

Richtlinie zur Ehrung von Mehrlingsgeburten in der Stadt Haldensleben

1. Bei Mehrlingsgeburten werden die Eltern vom Bürgermeister persönlich beglückwünscht.
2. Bei der Geburt von Zwillingen werden folgende Leistungen auf Wunsch der Eltern von der Stadt Haldensleben übernommen.
 - 1 Babyschwimmkurs pro Kind im Rollibad oder
1 Bewegungskurs für Babys oder Kleinkinder pro Kind in Haldensleben
 - 2 x jährlich eine Familienkarte für das Rollibad zwischen dem 2. und 7. Geburtstag der Kinder
 - 1 x Fachausbildung an der Musikschule des Landkreises Börde pro Kind
30 Minuten pro Woche (einzulösen bis zum 10. Geburtstag des Kindes)
 - Übernahme des Beitrages für die Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Sitz in der Stadt Haldensleben je Kind vom 10. bis 14. Geburtstag
 - Übernahme der Benutzungsgebühren für die Bibliothek vom 14. bis 18. Geburtstag
3. Bei der Geburt von Drillingen und Mehrlingsgeburten mit mehr Kindern werden folgende Leistungen auf Wunsch der Eltern von der Stadt übernommen.
 - 1 Babyschwimmkurs pro Kind im Rollibad oder
1 Bewegungskurs für Babys oder Kleinkinder pro Kind in Haldensleben
 - 2 x jährlich eine Familienkarte für das Rollibad zwischen dem 2. und 10. Geburtstag der Kinder
 - 1 x Fachausbildung an der Musikschule des Landkreises Börde pro Kind
45 Minuten pro Woche (einzulösen bis zum 10. Geburtstag des Kindes)
 - Übernahme des Beitrages für die Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Sitz in der Stadt Haldensleben je Kind vom 10. bis 18. Geburtstag
 - Übernahme der Benutzungsgebühren für die Bibliothek vom 14. bis 18. Geburtstag
4. Eine Barauszahlung des Gegenwertes dieser Sachleistungen ist nicht möglich.
Die Leistungen werden gewährt, solange die Kinder ihren Hauptwohnsitz in Haldensleben haben. Wenn eine Leistung in Anspruch genommen wird, ist diese möglichst vollumfänglich wahrzunehmen.

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Haldensleben, d. 04. Dez. 2008

Eichler
Bürgermeister

